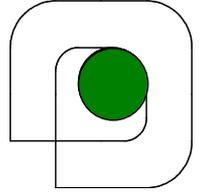


**Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein e.V.**  
**Burgstraße 4**  
**D-24103 Kiel**

**LNV**



---

nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Der Vorsitzende  
Klaus Klinckhamer  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel.: 0431-93027  
Fax 0431-92047  
eMail: info@LNV-SH.de  
Internet : www.LNV-SH.de  
HSH Nordbank  
BLZ : 210 500 00  
Konto: 00 530 528 50  
Registergericht: Kiel - VR 2503  
16. Mai 2011

**a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2011**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1071

**b) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2011: Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Landwirtschaft**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Für eine soziale, ökonomisch und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1229

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) bedankt sich für die Beteiligung an der Anhörung zu den Anträgen zur Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik. Für den späten Eingang unserer Stellungnahme, bitte ich um Nachsicht. Wegen des großen Arbeitspensum und begrenzter Ressourcen war eine frühere Bearbeitung nicht möglich. Zu den Drucksachen nehmen wir wie folgt Stellung:

1.

Angesichts des massiv beschleunigten Lebensraumschwundes, des rasanten Artenverlustes und der Nivellierung von Standorten und Biotopen durch die Intensivierungswelle in der Landwirtschaft der letzten Jahre ist eine Neuausrichtung der Agrarförderung dringend erforderlich.

Der LNV befürwortet daher die von der EU-Kommission vorgeschlagene Option 3, die am besten geeignet ist, um dem Grundsatz öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen gerecht zu werden.

Der LNV unterstützt daher, dass die weitere Zahlung von Agrarbeihilfen nur für öffentliche Leistungen erfolgen soll. Jedes zukünftige Subventionssystem muss die Erfüllung von Mindeststandards des Natur- und Umweltschutzes honorieren. Der LNV befürwortet dabei ein möglichst einfaches und effektives System.

2.

Der LNV hat in einem Grundsatzpapier die Forderungen zur Agrarreform 2013 aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes zusammengefasst und dieser Stellungnahme beigefügt. Wir verweisen explizit auf die dort genannten Forderungen.

a)

Zentraler Punkt ist darin die Wiedereinführung einer obligatorischen Flächenstilllegung. Der Subventionsbezug (Beihilfen) sollte an diese Prämisse gekoppelt werden. Für den grundsätzlichen Erhalt von Prämien sind die landwirtschaftlichen Betriebe zu verpflichten, 10 % ihrer Betriebsflächen als ökologische Vorrangflächen aus der Nutzung zu nehmen. Die Biodiversität in der Landschaft würde damit unmittelbar profitieren.

Um die Wirkungen dieser Bedingung effektiv für den Naturschutz zu gestalten, muss die Finanzierung der Prämie aus der 1. Säule erfolgen und die Ausgestaltung an den Biotopverbund gekoppelt werden.

Wegen der europäischen Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind die Mittel für die Grundprämie sowie für Agrarumweltmaßnahmen und Landschaftspflege vollständig von der EU zu finanzieren. Wir unterstützen daher die Modelle, die dies in der 1. Säule vorsehen, da dann die Umsetzung der Maßnahmen nicht durch fehlende Kofinanzierungsmittel der Länder gefährdet wird. Naturschutzleistungen auf dieser Basis haben den Vorteil, dass sie nicht nach Kassenlage erfolgen und auch nicht vom schwankenden Interesse von Landwirten und Politikern am (Vertrags-)Naturschutz abhängig sind.

b)

Für den Erhalt der Grundprämie für die Flächenstilllegung ist auch die planerische Ausgestaltung von zentraler Bedeutung. Für eine hohe Effektivität und nachhaltige Wirksamkeit der ökologischen Vorrangflächen für die Biologische Vielfalt und für die Anpassung an den Klimawandel ist eine naturschutzfachlich sinnvolle Vernetzung (Biotopverbund) der Flächen erforderlich. Die ökologischen Vorrangflächen sind durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund auch dauerhaft zu gewährleisten.

3.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Integration des Naturschutzes in der konventionellen Landbewirtschaftung zunehmend schwieriger werden, sofern nicht umfänglich auf ökologische Anbauverfahren umgestellt wird. Der Energieinput, die

Nährstoffeinträge, die Flächennutzung und -zeitpunkte lassen den spezialisierten Arten und gefährdeten Lebensräumen kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten. Als Folge des Intensivierungswelle und Energiepflanzenanbaus in den letzten Jahren ist ein starker Artenrückgang festzustellen, der deutlich macht, dass sich der gute ökologische Zustand der Landschaft massiv verschlechtert hat. Trotz einer gesetzlich verankerten guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft haben sich die Beeinträchtigung vieler Böden, Gewässer und Lebensräume, aber vor allem die Artenverluste, erheblich beschleunigt.

Es reicht somit nicht mehr aus, die gesellschaftlichen Mindestleistungen nur auf den ökologischen Vorrangflächen zu erbringen sondern auch in der Praxis der Landbewirtschaftung. Die Grundprämie ist daher auch an die Einhaltung von Standards, vom Erosions- und Gewässerschutz, über die Einhaltung von Fruchtfolgen bis zum Schutz von Landschaftselementen zu koppeln.

4.

Der LNV begrüßt ausdrücklich, dass auch die Fraktionen des Landtages weitreichende Verbesserung der GAP vorschlagen. Auch von Seiten der Wissenschaft und Verbänden sind konkrete Modelle zur Weiterentwicklung der 1. Säule sowie der Förderung der 2. Säule eingebracht worden. Die in den Anträgen genannten Modelle zielen in die von uns präferierte Richtung, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung.

Wir empfehlen, den Vorschlägen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zu folgen. Insbesondere die verschiedenen Modelle (Module) für die Bedingungen (Flächenstilllegung und Standards) zum Erhalt der Direktzahlungen aus der 1. Säule in Form einer Grundprämie müssen als „zwingend miteinander verbundene Einheiten“ betrachtet werden.

Der LNV bittet, die vorgebrachten Anregungen zu berücksichtigen und steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

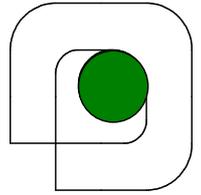
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Ott

Anlage: Forderungen zur Agrarreform 2013 aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes – Positionen des LNV



# Forderungen zur Agrarreform 2013 aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes

## Positionen des LNV

Die Hauptumweltprobleme des 21. Jahrhunderts bestehen im Klimawandel und im Verlust der Biodiversität. Hierbei kommt der Landwirtschaft eine spezielle Bedeutung zu. Auf der einen Seite konnten sich erst durch die Landwirtschaft die heutige Kulturlandschaft und die Artenvielfalt des Offenlandes entwickeln. Auf der anderen Seite trägt die zunehmende Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft der letzten 50 Jahren erheblich zum Verlust der biologischen Vielfalt und zur Belastung von Boden, Wasser, Luft und Klima bei. Der „Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“<sup>1</sup> verdeutlicht wie sehr die bisherige Landwirtschaftspolitik der Umwelt schadet.

Als Reaktion auf den massiven Artenverlust hat die Staatengemeinschaft in Nagoya 2010 beschlossen, bis 2020 alle Biodiversität schädigenden Subventionen abzuschaffen. Im Agrarsektor sind neue Anreizsysteme für den Schutz der biologischen Vielfalt zu schaffen.

Parallel hat die Europäische Kommission 2010 eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in Europa angeschoben. Vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel und den Herausforderungen des Klimawandels und des Artenverlustes soll eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bis 2020 erfolgen. Die GAP soll „umweltfreundlicher, gerechter, effizienter und wirkungsvoller“ gestaltet werden und dabei als ein wesentliches Ziel die „nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen“ gewährleisten.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit \(BMU\) \(2010\): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt](http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/indikatoren/Indikatorenbericht-2010_NBS_Web.pdf)  
[http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/indikatoren/Indikatorenbericht-2010\\_NBS\\_Web.pdf](http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/indikatoren/Indikatorenbericht-2010_NBS_Web.pdf)

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission "Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen" vom 18.11.2010 <http://eur->

Der LNV begrüßt diese Umorientierung bei der Vergabe der EU-Finanzmittel zugunsten einer landwirtschaftlichen Landnutzung, die den Schutz von Natur und Umwelt gewährleistet. Mit den vorliegenden agrarpolitischen Forderungen möchte der LNV Anreize geben und Vorschläge unterbreiten, die zu einer Stärkung des Arten- und Biotopschutz in der Agrarpolitik führen.

## **Auswirkungen der aktuellen Agrarpolitik**

### *Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen*

Trotz zahlreicher rechtlicher Verordnungen und Vorgaben ist ein fortschreitender Rückgang der biologischen Vielfalt zu beobachten, da die Nutzungsintensität der Landnutzung weiter zunimmt. Der fortschreitende Energiepflanzenanbau (z.B. die Monokulturen des Maisanbaus) beschleunigt diese Entwicklung. Der „Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung zeigt für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität erhebliche Belastungen durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Hauptursache des Artenrückgangs. Derzeit beträgt die Artenvielfalt im Agrarland nur 66% des Zielwertes für das Jahr 2015, mit sinkender Tendenz. So sind landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturschutzwert verloren gegangen und beim Indikator Vögel, die auf Äckern, Wiesen und Weiden brüten, zeigt sich eine kritische Bestandssituation.

- *Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln*

Die Landwirtschaft hat erhebliche negative Einwirkungen auf Boden, Wasser, Luft und Klima. Bezüglich der Stickstoffeinträge zeigt der Indikatorenbericht, dass nur 4,3% der bewerteten Flächen die empfohlenen Werte nicht überschreiten. Verursacht werden die Stoffeinträge zwar auch vom Verkehr und der Industrie, aber zum größten Teil von Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft.

- *Schutz besonders wertvoller Naturflächen*

Bereits geschützte Flächen, wie Natura-2000-Gebiete oder Biotop, müssen weiterhin geschützt und die Anzahl der Gebiete erhöht werden. Gleichzeitig sind nach Abschluss der Meldungen der europäischen Schutzgebiete die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume zu verbessern, da nur 23 % in einem günstigen Zustand sind. Handlungsbedarf besteht vor allem bei Schutzgütern mit Bindung an landwirtschaftlich tangierte Ökosysteme, Moore, Stillgewässer oder Fließgewässer.

- *Ökologischer Gewässerzustand*

Nur etwa 10% der Wasserkörper in der Bundesrepublik befinden sich in einem guten oder

sehr guten Zustand. Hauptursache dafür sind landwirtschaftlich bedingte Stoffeinträge und Erosionen der bewirtschafteten Böden.

- *Klimawandel*

Die europäische Landwirtschaft und Massentierhaltung schadet dem Klima. So werden Feuchtstandorte entwässert, Grünland wird in Ackerland umgewandelt. Futtermittel-Importe z.B. aus Brasilien verschlechtern zudem die Klimabilanz.

- *Tierschutz*

Die Zahl der Tiere in der Landwirtschaft wird bei einer sinkenden Anzahl der Betriebe immer höher. In den großen Mastanlagen bleibt für eine artgerechte Tierhaltung kein Platz. Einher gehen zahlreiche Verbraucherbelastungen und Umweltschäden durch Zusatzstoffe in der Intensivfütterung und erhöhten Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung. Es wird der Seuchenbildung (Vogelgrippe) Vorschub geleistet. Erhöhte Krankheitsraten der Bevölkerung im Umkreis industrieller Tierhaltung bis hin zum Schadstoffeintrag aus der Massentierhaltung in Luft, Boden und Grundwasser sind die Folge.

- *Gentechnik in der Landwirtschaft*

Bei der Agro-Gentechnik werden Artgrenzen überschritten, indem fremde Genkonstrukte auf Pflanzen übertragen werden. Einmal in die Natur freigesetzt, lassen sich gentechnisch veränderte Organismen nicht wieder zurückholen. Dies und die giftigen Spritzmittel, die mit dem Großteil der Gentechnik-Pflanzen eingesetzt werden, gefährden die biologische Vielfalt. Agro-Gentechnik führt zudem zu einem erhöhten Pestizideinsatz, da sie die Ausbreitung von „Superunkräutern“ fördert.

- *Internationaler Warenverkehr/ Exportförderung*

Die Exportförderung von Agrarprodukten und Überproduktionen führen zu massiven Folgeeffekten in der dritten Welt. Landwirtschaftliche Strukturen werden zerstört. Gleichzeitig erzeugt die gestiegene Fleischproduktion einen vermehrten Import von Soja-Futtergetreide aus Südamerika, wofür Primärwälder gerodet und Klimaveränderungen beschleunigt werden.

## **LNV-Forderungen für die zukünftige Agrarförderung**

Um die Biodiversitäts- und Umweltziele in Europa zu erreichen, sind die Weichen der Agrarpolitik hin zu einer natur- und klimaverträglicheren Landwirtschaft in Europa jetzt neu zu stellen. Die EU-Kommission hat mit ihrem Vorschlag im November 2010 einen ersten wegweisenden Schritt getan. Als optimale Lösung für den Naturschutz ist Option 3 der EU-Kommission

„Schwerpunktverlagerung weg von marktbezogenen Maßnahmen und Einkommensstützung hin zu Umwelt- und Klimazielen“ umzusetzen.

Der Dachverband der schleswig-holsteinischen Natur- und Umweltschutzverbände schlägt konkrete Maßnahmen zur Ausgestaltung und Umsetzung vor:

1. Einführung von ökologischen Vorrangflächen auf 10% der landwirtschaftlichen Betriebsfläche zur Schaffung eines flächendeckenden ökologischen Sicherheitsnetzes mit extensiven oder ungenutzten Flächen; hierzu gehören auch Hecken, Knicks, Feldraine, Kleingewässer, Buntbrachen, Ackerrandstreifen,
2. Einhaltung von Mindeststandards, die die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sicherstellen, z.B. durch Vermeidung von Erosion, Erhaltung organischer Substanzen im Boden, Schutz der Bodenstruktur, Einhaltung einer dreigliedrigen Fruchtfolge,
3. Extrahonorierung für den Erhalt von Dauergrünland und für Flächen des ökologischen Anbaus. Der Flächenanteil des Grünland muss durch ein Umbruchverbot gehalten und umgesetzt werden,
4. Einführung bzw. Weiterentwicklung von Biodiversitätsstrategien<sup>3</sup>, wie zum Beispiel Ausbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, des Biotopverbundes und der Umweltverträglichkeitsprüfungen,
5. Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und konkrete Vorgaben zum Schutz der Biodiversität im Pflanzenschutzgesetz,
6. Weiterführung und Ausbau der bestehenden Agrarumweltprogramme, z.B. zum Schutz von Mooren, Grünlandstandorten, Flussauen und Küstenregionen, vorrangig die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie,
7. Nutzung von Mitteln für die Landschaftspflege, vor allem auf Flächen, die ökonomisch wenig attraktiv sind,
8. Wiedervernässung von Moorböden und Unterbindung der Bewirtschaftung in Bereichen, wo die Nutzung zu einer Schädigung des Klimas und des Wasserhaushalts führen würde,
9. Verbot des Anbaus von genetisch veränderten Pflanzen und der Haltung genetisch veränderter Tiere zum Schutz wildlebender Arten, da eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann,
10. Verankerung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung,
11. Unterbindung des Imports von nicht nachhaltig erzeugten landwirtschaftlichen Produkten,
12. Verbesserung der Kooperation zwischen Natur- und Landwirtschaftsverwaltung und Stärkung der Naturschutzverwaltung durch finanzielle und personelle Mittel.

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog\\_vielfalt\\_strategie\\_nov07.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog_vielfalt_strategie_nov07.pdf)

## Quellenverzeichnis

Europäische Kommission (2010). Mitteilung der Kommission "Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen" vom 18.11.2010 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0672:FIN:de:PDF>

Sachverständigenrat für Umweltfragen (2009): Aktuelle Stellungnahme Nr. 14: Für eine zeitgemäße Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) [http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04\\_Stellungnahmen/2009\\_11\\_Stellung\\_14\\_GAP.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2009_11_Stellung_14_GAP.pdf?__blob=publicationFile)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2010): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt [http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/indikatoren/Indikatorenbericht-2010\\_NBS\\_Web.pdf](http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/indikatoren/Indikatorenbericht-2010_NBS_Web.pdf)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog\\_vielfalt\\_strategie\\_nov07.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog_vielfalt_strategie_nov07.pdf)

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. (2010): LNV-Info 3/2010: "Der Weg zu einer umweltgerechten Landwirtschaft" <http://www.lnv-bw.de/info/info10-03-lws-resolution.pdf>

Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (12), 2010, 353-356, ISSN 0940-6808

Deutscher Bundestag (2011): Antwort der Bundesregierung zur kleinen Anfrage Offene Fragen und Forschungsbedarf hinsichtlich der zunehmenden Entstehung (herbizid-)resistenter „Superunkräuter“, Drucksache 17/5027  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/050/1705027.pdf>

Stand: März 2011